



Benediktinerinnenabtei
Sankt Hildegard

Beleg gemäß §50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Der „Verein der Freunde der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard e.V.“ ist eine Körperschaft im Sinne des §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

Wir sind wegen Förderung kirchlicher Zwecke sowie gemeinnütziger Zwecke – Förderung der Religion sowie Förderung von Kunst und Kultur (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Rheingau-Taunus, Steuer-Nummer 04 255 53163, vom 26. Juni 2025 für die Jahre 2022 bis 2024 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag oder Spende) nur zur Förderung kirchlicher Zwecke sowie gemeinnütziger Zwecke – Förderung der Religion sowie Förderung von Kunst und Kultur -verwendet wird.

Verein der Freunde der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard e.V. Abtei
St. Hildegard 1 - 65385 Rüdesheim am Rhein